

1. Der Rat der Stadt beschloss nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 49 vorgebrachten Stellungnahmen gem. Beschlussentwurf der Stadtverwaltung (Anlage 1) zu behandeln. Die Anlage 1 der Vorlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 49 mit der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.